

Nachrichten Blatt



Amtliche Bekanntmachung für die Verbandsgemeinschaft Armsheim, Ensheim, Gabsheim, Gau-Wein-Spiesheim, Sulzheim, Udenheim, Vendersheim.

meinde Wörrstadt und die Ortsgemeinden heim, Partenheim, Saulheim, Schornsheim, Wallertheim und die Stadt Wörrstadt



Rheinhausen

Nr. 9

Donnerstag, den 4. März 2010

43. Jahrgang

Kindersachenbasar fällt aus

Der Frühjahrskindersachenbasar der Villa Kunterbunt e.V., der für Samstag, 6. März, in der Radsporthalle der Grundschule Wörrstadt geplant war, muss leider ausfallen, da wir nicht genügend Anmeldungen zum Verkauf von Kinderbekleidung bzw. Spielsachen haben. Das bedauern wir sehr. Schon jetzt planen wir den nächsten Basar, der im kommenden Herbst zum Wörrstädter Markt stattfinden wird. Wir hoffen dort auf eine größere Beteiligung.

Terminvorschau: Hauptversammlung des Vereins und Elternabend des Spielkreises am 23. März 2010 um 20 Uhr in den Räumen des Spielkreises der Villa Kunterbunt e.V. in Wörrstadt, Jahnstraße 14. K.Me.

Fahr-Termine Sammeltaxi:

15. / 29. März:
Saulheim – Sulzheim – Ensheim – Spiesheim

16. / 30. März:
Armsheim mit Schimsheim – Wörrstadt-Rommersheim – Partenheim – Vendersheim – Gau-Weinheim – Wallertheim – Udenheim – Schornsheim – Gabsheim

Wir weisen darauf hin, dass die Aus- und Einstiegsstelle in Wörrstadt die Verbandsgemeindeverwaltung ist. Des Weiteren wurde ein Fahrtnachweis eingeführt, den Sie beim Besuch der Verbandsgemeinde erhalten. Die einfache Fahrt kostet 2,05 €. M.Cl.

Fußballdamen gesucht

Die Schornsheimer Fußballdamen suchen dringend Mitspielerinnen, die Spaß am Mannschaftssport haben und Teilnehmer der ersten Hobbyrunde der Damen sein wollen. Wir sind zwischen 14-47 Jahren, trainieren jeden Dienstag zwischen 17.30 und 19 Uhr und können uns auch durchaus für die dritte Halbzeit begeistern. Bei Interesse einfach mal zum Schnuppern vorbeikommen. Solltet ihr Fragen haben, könnt ihr euch gerne an uns wenden: M. Lantz 0 67 32 / 6 46 62 oder C. Koch 0 67 32 / 9 33 79 60. C.K.

Solares Bürgerkraftwerk

auf Gemeindehalle in Sulzheim – Informationsveranstaltung für interessierte Bürger –

Zu einer Informationsveranstaltung „Strom von Bürgern für Bürger“ laden die Ortsgemeinde Sulzheim und die Kreisgruppe des BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz) am 18.3.2010 um 19.00 Uhr in die Gemeindehalle in Sulzheim ein. Eigenen Strom produzieren und rentable Gewinne verbuchen, das können Bürger mit der Installation einer Photovoltaik-Anlage (PV) auf der Gemeindehalle in Sulzheim. Auf Einladung des Gemeinderates wird Holger Gretzschel aus der „zukunftswerkstatt-einrich e.V.“ in Katzenelnbogen interessierten Bürgern erläutern, wie eine Beteiligung von Privatpersonen an diesem Projekt aussehen kann, wie hoch die Rendite ist und wie eine

PV-Anlage überhaupt funktioniert. Gretzschel, der in den letzten Jahren viele Großanlagen für Gemeinden und Privatinvestoren realisiert hat – u. a. in Mainz auf der Kindertagesstätte Gonsenheim und dem Gemeindehaus der ev. Kirchengemeinde Philippus in Bretzenheim sowie auf der Carl-Zuckmayer Halle und dem Kindergarten in Nackenheim – wird aus seiner Erfahrung berichten und die Fragen der zukünftigen Strombetreiber aus der Gemeinde beantworten. Mit einer Größe von ca. 30 kwp wird der Stromverbrauch von ca. 8 Einfamilienhäusern erwirtschaftet. Die Investitionssumme beträgt ca. 90.000 Euro. Ob mit einer Beteiligung von 1.000 Euro oder mit einer Investition

von 25.000 Euro - durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist die Abnahme des Stroms über den Stromlieferanten für 20 Jahre gesetzlich gesichert. Diese staatlich garantierte Einspeisevergütung ermöglicht lukrative Renditen. An dieser attraktiven Investition können sich Bürger aus der Gemeinde Sulzheim und Umgebung beteiligen. Ortsbürgermeisterin Gudrun Kayser und der Gemeinderat unterstützen dieses zukunftsorientierte Projekt und bitten die Bürger um rege Beteiligung.

Informationsveranstaltung am Donnerstag, den 18. März 2010 um 19.00 Uhr in der Gemeindehalle Sulzheim. Gudrun Kayser, Ortsbürgermeisterin

Vorlesewettbewerb

Marc Burghardt von der Realschule Wörrstadt Kreissieger

Am 24. Februar organisierte die Alzeyer Buchhandlung Machwirth wie in jedem Jahr den Vorlesewettbewerb des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, in dem bundesweit rund 7500 Schulsieger vom Kreis-, über Bezirksentscheid, zum Landesentscheid bis zum Bundesentscheid um die Wette lesen. Tiergeschichten, Teenager-Stories, Fantasy-Romane oder Gruselgeschichten wählten die Teilnehmer aus den sechsten Klassen der Schulen im Kreis Alzey-Worms aus. Vorlesen zum ersten Mal vor fremdem Publikum und bewertet werden von einer unbekannt Jury, sorgte für Aufregung und Spannung bei den Schülern und Schülerinnen. Seit Oktober 2009 hatten sich die Jungen und Mädchen bereits in ihren Schulen beim Klassen- und Schulentcheid für den Kreis- bzw. Stadtentscheid qualifiziert.

So hatten es die sechs Jurymitglieder nicht leicht, wen sie zum Sieger erklären sollten, nachdem die 15 Leseratten Passagen aus ihren Lieblings-



Marc Burghardt von der Realschule Wörrstadt

büchern vorgelesen hatten. Bewertet wurden Lesetechnik, Textgestaltung und Textverständnis. Marc Burghardt las eine Passage aus „Die Mutprobe“ von R.L. Stine vor. Nach dem Stechen, bei dem die Jungen und Mädchen aus einem fremden Text vorlasen, war sich die Jury allerdings schnell einig darüber, dass in der Gruppe Gymnasien und Realschulen Marc Burghardt von der Realschule Wörrstadt die Texte souverän, mit Dynamik in der Betonung, humorvoll und sicher vortrug. Damit hat er sich für den Bezirksentscheid qualifiziert. Text/Bild: Dern.

„Wege aus der Krise“

Thema beim 24. Unternehmerforum

Das erste Unternehmerforum in diesem Jahr findet am Mittwoch, dem 17. März 2010, um 19.30 Uhr im Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung in Wörrstadt statt. Alle Unternehmer, Gewerbetreibenden, Freiberufler und natürlich auch Interessierte sind wieder herzlich dazu eingeladen.

Im Mittelpunkt des Abends steht ein Vortrag von Bernd Herrmann, Direktor des Leistungsverbundes Sparkassen West bei der Landesbank Baden-Württemberg, zum Thema „Wege aus der Krise“. Er wird unter anderem auf die Förderprogramme des Landes Rheinland-Pfalz, die Sonderprogramme der KfW und auf innovative Finanzierungsalternativen eingehen. Ebenso steht er für Fragen zu den aktuellen Konjunkturlösungen zur Verfügung.

Neben aktuellen Informationen und Terminen aus der Verbandsgemeinde gibt es wieder Gelegenheit zum konstruktiven Gedankenaustausch. Anmeldungen bitte telefonisch bei Karin Schilling, Tel. 06732/601-150 oder per Email an karin.schilling@vgwoerrstadt.de. Andreas Rehbein

VG Wörrstadt



Zum Römergrund 2 - 6
55286 Wörrstadt
Telefon Verwaltung 0 67 32 / 60 10
Telefon Bürgerbüro 0 67 32 / 6 01 - 2 30
Telefax 0 67 32 / 6 27 47
e-mail: info@vgwoerrstadt.de
Internet: http://www.vgwoerrstadt.de
Öffnungszeiten Verwaltung:
Montag, 8.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag, 7.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag, 8.30 bis 12.00 Uhr,
14.00 bis 19.00 Uhr
Freitag, 8.30 bis 12.00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro:
Montag, 8.30 bis 16.00 Uhr
Dienstag, 7.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag, 8.30 bis 19.00 Uhr,
Freitag, 8.30 bis 12.00 Uhr,
Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr

Die Verantwortung für den amtlichen Teil trägt die Verbandsgemeindeverwaltung

Sitzung des Verbandsgemeinderates

Am Donnerstag, dem 11. März 2010, findet um 19.00 Uhr die 5. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Wörrstadt im Ratssaal der VG Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, in Wörrstadt statt.

Tagesordnung:

Öffentlich:

- Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 Absatz 1 GemO
- Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2008 des Eigenbetriebes Abwasser
- Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Prüfungsauftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abwasser zum 31.12.2009
- Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhesen zur Beseitigung der Abwässer von Gabsheim
- Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Wörrstadt
- Beratung und Beschlussfassung über die Bekanntmachungsform in der Verbandsgemeinde Wörrstadt
- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Grundschule Armsheim auf Ausweitung der Betreuungszeiten für die Betreuende Grundschule bis 16.00 Uhr und die Abgabe eines Mittagessens
- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Schulleitung und des Elternbeirates zur Erweiterung der Grundschule Partenheim
- Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzung der Allgemeinen Entwässerungssatzung (Anlage zu § 3 Abs. 4)
- Beratung und Beschlussfassung über 1. Fortschreibung Teilflächennutzungsplan Windkraft
- Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen (Schallschutz/-Akustik) beim BVH energetische Sanierung GS Saulheim
- Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der SPD-Fraktion bzgl. der Einladung von Repräsentanten zum VG-Weinfest
- Mitteilungen und Anfragen.

Im Anschluss haben Zuhörer(innen) bis zu 15 Minuten Gelegenheit, Fragen gemäß § 16 a der GemO zu stellen.

Nichtöffentlich:

- Beratung und Beschlussfassung über Rechtsangelegenheiten
- Beratung und Beschlussfassung über Pachtangelegenheiten
- Mitteilungen und Anfragen.

Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Wörrstadt für das Jahr 2010 vom 10.02.2010

Der Verbandsgemeinderat Wörrstadt hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), in seiner Sitzung am 17.12.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Alzey-Worms als Kommunalaufsichtsbehörde vom 25.01.2010 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	10.063.400 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.686.200 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	-622.800 Euro
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	9.703.700 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	9.829.000 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-125.300 Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.504.200 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.794.200 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.290.000 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.933.300 Euro
-Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	1.290.000 Euro
-Entnahme aus der Liquiditätsreserve	643.300 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	518.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.415.300 Euro
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	13.141.200 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	13.141.200 Euro
die Veränderungen des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinst langfristige Kredite auf	1.290.000 EUR

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditbeschaffung ergänzende Vereinbarungen zu treffen, die unter Beachtung des Konnexitätsgrundsatzes der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten und bestehenden Kreditmarktschulden dienen. Im Rahmen des Derivateinsatzes können klassische Instrumente wie Cap, Floor, Forward Rate Agreement (FRA) und der Swap zur Zinssicherung vereinbart werden.

In der Summe dürfen diese ergänzenden Vereinbarungen 25. v.H. des Gesamtschuldenstandes am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres nicht überschreiten.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

wird festgesetzt auf 0 EUR

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,

beläuft sich auf 0 EUR

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

wird festgesetzt auf 6.000.000 EUR

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen

1. a) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Eigenbetrieb „Verbandsgemeindewerke Abwasser“	55.750 EUR
b) Kredite zur Liquiditätssicherung	
Eigenbetrieb „Verbandsgemeindewerke Abwasser“	2.000.000 EUR
c) Verpflichtungsermächtigungen	
Eigenbetrieb „Verbandsgemeindewerke Abwasser“	0 EUR
2. a) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Eigenbetrieb „Verbandsgemeindewerke Neubornbad“	1.207.000 EUR
b) Kredite zur Liquiditätssicherung	
Eigenbetrieb „Verbandsgemeindewerke Neubornbad“	1.000.000 EUR
c) Verpflichtungsermächtigungen	
Eigenbetrieb „Verbandsgemeindewerke Neubornbad“	0 EUR
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 EUR

§ 6 Gebührensätze

Die Gebührensätze für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und die wiederkehrenden Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 werden festgesetzt für das Haushaltsjahr 2010:

1. <u>Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser</u>	
1.1 je qm Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse	EUR 0,06

1.2	je angefangene 500 qm selbst bewirtschafteter Weinbauertragsfläche, wenn die Beitragspflichtigen am Bringsystem für Weinbauabwässer nicht teilnehmen	EUR 7,12
1.3	je angefangene 500 qm selbst bewirtschafteter Weinbauertragsfläche, wenn die Beitragspflichtigen am Bringsystem für Weinbauabwässer teilnehmen	EUR 1,26
2.	Benutzungsgebühren	
2.1	je cbm gewichteter Schmutzwassermenge	EUR 2,06
3.	Wiederkehrender Beitrag Oberflächenwasser	
3.1	je qm zulässiger Abflussfläche	EUR 0,18
4.	Kostenerstattung der Ortsgemeinden für die Entwässerung der Straßenflächen	
4.1	je qm gewichteter Straßenfläche	EUR 0,49
5.	Sonstige Entgelte	
5.1	Gebühr für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben - je cbm abgefahrener und beseitigter Menge	EUR 23,01

§ 7 Umlage

1. Gemäß § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage.

Der Umlagesatz wird festgesetzt auf

2010
34,8 v. H.
 (Vorjahr: 34,8 v. H.)
6.385.420 EUR
 (6.826.189 EUR)

Das vorläufige Umlagesoll beträgt
 (Endgültiges Umlagesoll Vorjahr:

Die Verbandsgemeindeumlage ist in vierteljährlichen Teilbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Haushaltsjahres zu entrichten.

2. Neben der allgemeinen Umlage wird von den Ortsgemeinden Armsheim, Saulheim und Wallertheim für die nach § 67 Absatz 4 GemO übernommene Aufgabe „Bahnhöfe und Bahnhofsumfelder“ eine Sonderumlage nach § 26 Absatz 2 LFAG erhoben.

Die Umlage wird von den o. g. Ortsgemeinden entsprechend der jeweils anteilig anfallenden Finanzierungskosten erhoben.

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2008 betrug 27.564.939,56 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008 beträgt 28.089.048,76 Euro und zum 31.12.2009 voraussichtlich 28.114.608,76 Euro.

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 15.000 € überschritten sind.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro sind einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

§ 11 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 0 Fällen zugelassen. Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen. Als Leistungszulage nach §§ 27 und 42 a BBesG können EUR 1.610,00 gewährt werden. Einem Beamten kann eine Leistungsstufe nach §§ 27 und 42 a BBesG gewährt werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Verbandsgemeindeverwaltung
 Wörrstadt

Wörrstadt, den 10.02.2010
 Markus Conrad, Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Absatz 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzungen sind erteilt.

Der Haushaltsplan sowie die Wirtschaftspläne liegen zur Einsichtnahme vom 05.03.2010 bis 15.03.2010

während der Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, Zimmer 126, öffentlich aus.

Krankenwagen etc. nochmals ausdrücklich hin. Das Schild ist am Anwesen so anzubringen, dass es vom öffentlichen Verkehrsraum aus gut sichtbar ist.
 Fachbereich Bauen und Umwelt

Armsheim



Ortsbürgermeister Peter Starck

Sprechstunden:

montags und mittwochs 18.00 bis 19.30 Uhr

Gemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 17

Telefon 0 67 34 / 3 52

Öffnungszeiten Rathaus:

dienstags, donnerstags und freitags

von 11.00 bis 12.00 Uhr

montags und mittwochs von 18.00 bis 19.30 Uhr

e-mail: ortsgemeinde@armsheim.de

Internet: <http://www.armsheim.de>

Fehler bei der Einladung zum Treffen der aktiven Rentner!

In der vergangenen Woche habe ich zum Treffen unserer aktiven Rentner am 27. März 2010 eingeladen. Das war leider das falsche Datum. Das Treffen fand bereits am Samstag, den 27. Februar 2010 statt. Bei allen, die sich für die ehrenamtlichen Tätigkeiten rund um unsere Gemeinde interessieren und zu dem Arbeitsfrühstück kommen wollten, entschuldige ich mich für den Fehler, für den ich alleine bei der Erstellung des Textes im Nachrichtenblatt verantwortlich bin. Die bereits in diesem Kreis ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger kannten den korrekten Termin und trafen sich am vergangenen Samstag zur Besprechung der verschiedenen Tätigkeiten in den nächsten 6-7 Monaten.

So wurde vereinbart, dass der Kellerbrunnen gereinigt und ausgebessert wird, die Mauer am Rathaus wird gereinigt, eine Ruhebänk am Menhirplatz wird repariert und die Eingangstür zum Dorfgemeinschaftshaus erhält einen neuen Anstrich. Ebenso soll das Brückengeländer in der Bahnhofstraße über den Wiesbach neu gestrichen werden. Wir würden uns freuen, wenn sich noch mehr Bürgerinnen und Bürger für solche Verschönerungsarbeiten in unserer Gemeinde interessieren würden. Wer mitmachen möchte, der meldet sich bitte bei mir unter Tel. 06734/8965 oder im Rathaus unter Tel. 06734/352 zu den üblichen Öffnungszeiten.

Peter Starck, Ortsbürgermeister

Frühjahrsputz

Am Samstag, den 20. März 2010 werden wir wieder unseren jährlichen „Frühjahrsputz“ rund um die Gemeinde durchführen. Wer mitmachen möchte, ist herzlich willkommen. Wir treffen uns um 9:00 Uhr am Parkplatz vor dem Kindergarten Wiesenwichel. Wenn möglich bringen Sie bitte Schaufel, Harken, Müllsäcke oder andere Behältnisse mit. Vergessen Sie nicht Handschuhe mitzunehmen. Wir freuen uns über jede helfende Hand. Seit Jahren beteiligen sich an dieser Aktion die Jugendlichen der Jugendfeuerwehr. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt und sorgen mit ihrem Einsatz für eine saubere Gemeinde. Wir würden uns deshalb freuen, wenn es noch andere Vereine und Gruppen gäbe, die mitmachen. In einer Zeit, in der immer mehr Menschen keinen Respekt mehr vor der Umwelt und Natur zu haben scheinen, ist es wichtig, dass wir als Vorbilder vorangehen. Gerade die Vereine sollten sich auch dieser Aufgabe und Verantwortung stellen. Für eine gute Mahlzeit und Getränke wird selbstverständlich gesorgt.
 Peter Starck, Ortsbürgermeister

Heiraten auch am 10.10.10 möglich

Entgegen vorheriger Berichterstattung hat sich das Standesamt Wörrstadt aufgrund von Nachfragen dazu entschlossen, auch am diesjährigen „Schnapszahlen-Datum“ 10.10.10, das auf einen Sonntag fällt, Trauungen durchzuführen. Bei Interesse oder Fragen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit Karin Biehn, Tel. 06732-601135, oder Claudia Steinmann-Schilling, Tel. 06732-601136.

Anbringen von Hausnummern

Nach § 126 Absatz 3 Baugesetzbuch obliegt dem Grundstückseigentümer das Anbringen der Hausnummer als eine **Leistungspflicht**. Die Leistungspflicht umfasst das Beschaffen, das Anbringen und das Instandhalten des Hausnummernschildes sowie die Pflicht, die Kosten hierfür zu tragen.

Aus gegebenen Anlass weisen wir auf diese Pflicht zum besseren Auffinden der Gebäude für Feuerwehr,

Partnerschaftsfest in Fleville

An dem Wochenende 8. und 9. Mai 2010 sind wir von unserer Partnergemeinde Fleville zum Partnerschaftsfest eingeladen. Wir werden eine gemeinsame Fahrt organisieren. Wer gerne mitfahren möchte, meldet sich bei Rosel Starck, Tel. 06734/8965 oder im Rathaus unter Tel. 06734/352 zu den bekannten Öffnungszeiten.

Peter Starck, Ortsbürgermeister

Ensheim



Ortsbürgermeister Klaus Kappler
Montag, 19.00 bis 20.00 Uhr
Gemeindebüro, Hahnengasse 16
Telefon 0 67 32 / 93 75 06 und 0 67 32 / 74 63
e-mail: gemeinde-ensheim@t-online.de

Gabsheim



Ortsbürgermeister Hans Klaus Michel
Dienstag, 18.00 bis 19.00 Uhr
Gemeindebüro, Hauptstraße 6
Büro u. Dorfgemeinschaftsraum
Tel. 0 67 32 / 33 06
Tel. privat 0 67 32 / 95 10 41
Internet: <http://www.gabsheim.de>
e-mail: verwaltung@gabsheim.de

Sitzung des Ortsgemeinderates

Am Montag, dem 08.03. 2010, findet um 19.30 Uhr die 6. Sitzung des Ortsgemeinderates Gabsheim im Dorfgemeinschaftsraum statt.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Bestellung eines Schriftführers gemäß § 41 (1) GemO.
2. Begrüßung
3. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Gabsheim
4. Beschlussfassung über die Bekanntmachungform in der Ortsgemeinde Gabsheim
5. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz (Ersatzbeschaffung)
6. Beratung und Beschlussfassung über Anträge vom TuS
 - a. Renovation von den Duschräumen (Kostenschätzung wird nachgeliefert.)
 - b. Antrag Lampen in Richtung Sportplatz
7. Mitteilungen und Anfragen.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Sitzung findet eine Fragestunde nach § 16 der Gemeindeordnung statt.

Nichtöffentlich:

8. Beratung und Beschlussfassung über Rechtsangelegenheiten
9. Beratung und Beschlussfassung über Bauanträge
10. Mitteilungen und Anfragen.

Gau-Weinheim



Ortsbürgermeister Hans-Bernhard Krämer
Freitag, 18.30 bis 20.00 Uhr
Rathaus, Sportfeldstraße 14 a
Telefon 0 67 32 / 25 58 oder 6 55 98 oder 84 60
Internet: <http://www.gau-weinheim.de>
e-mail: ortsgemeinde@gau-weinheim.de

Hundehaltung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Hunde innerorts an der Leine zu führen sind. Es gebietet sich ebenso, dass Hunde beim Ausführen in der Gemarkung auch angeleint sein sollten. Jedenfalls muss der Hundeführer stets unmittelbaren Bezug zu seinem Hund haben. Ein Hund darf nicht frei über Wirtschaftswege, Felder und durch Weinberge streunen. Hier ist der Hundehalter dem Schutz des Wildes dringlichst verpflichtet. Bei einer Wildschädigung durch einen Hund macht sich dessen Besitzer strafbar. Insbesondere im beginnenden Frühjahr bedarf es des besonderen Schutzes der Wild-Jungtiere. Zur Hundehaltung wird auch auf die Verpflichtung zur sofortigen und ordnungsgemäßen Beseitigung der Kot-Hinterlassenschaften der Hunde verwiesen. An die-

V.i.S.d.P. Horst Rupp, Agendabüro, Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt

Für Sie „10 Jahre aktiv“ - die Lokale Agenda 21 der VG Wörrstadt

Sie wurde gegründet acht Jahre nach der Konferenz der UN über Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro, in der fast 180 Staaten der Welt mit ihren Regierungschefs/innen sich zum neuen Leitbild einer weltweiten nachhaltigen Entwicklung verpflichteten.

Mit der „Agenda 21“ verabschiedeten sie das bisher größte Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert. In der „Agenda 21“ wurden erstmals die Kommunen als wichtige Handlungsorte anerkannt. Denn: Städte und Gemeinden sind die Orte, an denen das tägliche Leben stattfindet. Hier wird gewirtschaftet, gebaut, geheizt, gegessen, hier finden menschliche Beziehungen statt. Die Kommune ist der Ort, der den Menschen am nächsten steht und da kann Politik am effizientesten und am schnellsten umgesetzt werden.

In allen Erdteilen griffen Kommunen den Appell auf und begannen, lokale Agenden aufzubauen. Nie zuvor in der Geschichte hat eine Idee dazu geführt, dass an so vielen Orten gleichzeitig Menschen versuchen, ein gemeinsames Ziel umzusetzen - und das gilt bis heute.

Auf Bundesebene in Deutschland bleibt die Politik im Spiel mit Parlamentariern/innen, Ministerien und Bundesbehörden. Leider existiert bis heute kein nationales Gremium für die Lokale Agenda 21. Anders ist es in den Bundesländern. In Rheinland-Pfalz beispielsweise ist die Landeszentrale für Umweltaufklärung (LZU) für die Agenda 21 zuständig.

In einer Lokalen Agenda 21 sollen ökologische, wirtschaftliche und soziale Fragen gemeinsam in ihren gegenseitigen Wechselwirkungen erörtert werden. Eine zukunftsbeständige Entwicklung soll die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Grundbedürfnisse aller Bewohner/innen einer Gemeinde befriedigen, ohne dabei die natürlichen, gebauten und sozialen Systeme zu gefährden, auf denen die Grunddaseinsvorsorge beruht. Dabei soll darauf geachtet werden, die Chancen anderer Kommunen der Welt für eine zukunftsbeständige Entwicklung nicht zu beeinträchtigen.

Durch die reine Beteiligung am „Lokalen Agenda 21 Prozess“ kann von den Beteiligten natürlich kein pauschaler Anspruch auf Realisierung der Ideen und Projekte abgeleitet werden. Doch wie die zehnjährige Entwicklung der lokalen Agenda in der VG Wörrstadt zeigt, wurde trotz dieser Einschränkung von den Agenda-Aktiven im Einvernehmen mit den Entscheidungsträgern in der Politik schon viel in Sachen nachhaltige Entwicklung getan und erreicht. Weiter so!

Horst Rupp, Agendabüro

Kosten Sie doch einmal Feuerkartoffeln!

Am Samstag, den 6. März 2010 können Sie von 9:00 bis 12:00 Uhr auf dem Wochenmarkt im Winzerhof Huth, Hermannstraße 19, in Wörrstadt ein weiteres Mal Feuerkartoffeln kosten. Nachdem die Aktion mit den Feuerkartoffeln im Januar sehr gut angekommen ist, hat sich Norbert Kussel nochmals entschlossen Feuerkartoffeln anzubieten. Mit dieser Aktion soll auch der Bekanntheitsgrad des Bauernmarktes gestärkt werden.

In einem gusseisernen Kessel brennt ein anheimelndes, wärmendes Holzfeuer, in dem die Kartoffeln ihr unverwechselbares Aroma bekommen. Viele ältere Menschen kennen den Geschmack noch aus den Jugendjahren, als im Kartoffelkrautfeuer die Kartoffeln schmorten. Aber auch Opas als Begleiter von Wörrstädter Schulklassen konnten bei Kinderkartoffelernten auf dem Eichenhof alte Erinnerungen auffrischen. Durch seine langjährige Erfahrung mit Feuerkartoffeln kann Norbert Kussel auch auf dem Wochenmarkt in Wörrstadt wohlschmeckende heiße Erdäpfel anbieten. Bringen Sie eine Isoliertasche mit, um ein originelles Mittagessen für die ganze Familie mit nach Hause zu nehmen – einschließlich der Leberwurst. Guten Appetit!

Am Stand von Willi Huth sind seltene Kartoffelsorten zu sehen – und in kleinen Mengen zum Probieren zu erwerben. Zu der angebotenen Urkartoffel aus den Anden und den exquisiten Bamberger Hörnchen gibt es interessante Infos, aber auch zum allgemeinen Kartoffelanbau direkt vom Fachmann.

Außerdem verkauft die Gruppe Gerechtigkeit und Frieden/Fair Trade wieder fair gehandelte Produkte und Bananen. Lesen Sie am gedeckten Tisch unsere Broschüren zu den Eine-Welt-Themen, informieren Sie sich über unsere Projekte in Jahr 2010. Genießen Sie dabei heiße Kartoffeln mit Butter und Salz, eventuell mit Brot, einem Glas Wein, Traubensaft sowie fair gehandeltem Kaffee oder Tee – alles und mehr auf dem Wochenmarkt zu finden. Das Wochenmarkt-Team freut sich auf Ihren Besuch.

Christian Schnabel, Agendagruppe Gerechtigkeit und Frieden/Fair Trade

Gemeinsamkeit macht stark. Bringen Sie Ihre Ideen ein, machen Sie mit.

Agenda 21 ist gelebte und praktizierte Demokratie!

Sprechzeiten von Erika Korrell und Horst Rupp, Agendabüro der VG Wörrstadt:

jeweils donnerstags 15.30-17.30 Uhr, am 1. Donnerstag im Monat 15.00-17.00 Uhr, in der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, Zimmer 012.

Kontakt: Tel. 0 67 32 / 601-203, Fax 0 67 32 / 601-501, Mail: agenda21@vgwoerrstadt.de.

Kontakt in der Verwaltung: Ina Köhler, Tel. 0 67 32 / 601-200. Internet www.vgwoerrstadt.de

ser Stelle ist aber auch festzustellen, dass die überwiegende Mehrzahl der Hundehalter vorbildlich mit ihren Vierbeinern umgeht.

Hans-Bernhard Krämer, Ortsbürgermeister

Aushilfskraft

Zum 1. April 2010 sucht die Ortsgemeinde auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung eine Aushilfskraft. Personen welche sich für diese Beschäftigung interessieren, werden gebeten, sich bis 19. März 2010 beim Ortsbürgermeister zu melden bzw. zu bewerben.

Hans-Bernhard Krämer, Ortsbürgermeister



Partenheim



Ortsbürgermeister Frank Runkel
Montag 18.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag 17.30 bis 19.00 Uhr
Rathaus, Schmiedgasse
Telefon 0 67 32 / 25 65
Telefax 0 67 32 / 93 76 93
Internet <http://www.partenheim.de>
E-Mail: Ortsbuergemeister@partenheim.de

- Saulheim -**Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Zwischen den Ortslagen, Teil II 6. Änderung“**

Der Ortsgemeinderat Saulheim hat am 16.12.2009 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 24 GemO und § 88 LBauO als Satzung beschlossen.

Von der Änderung sind die Grundstücke Flur 44, Nr. 500/1, 499, Flur 8, Nr. 284/2 und 285 (Tannenweg) betroffen.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 215 BauGB und § 24 GemO sind:

1. eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht in den Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in den Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Bauleitplanung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Auf die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche gemäß § 44 BauBG wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan (Änderung) mit Begründung und den textlichen Festsetzungen kann während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Zum Römergrund 2-6, Zimmer 205, 55286 Wörrstadt von jedermann eingesehen werden.

**Saulheim**

Ortsbürgermeister Martin Fölix
Mittwoch, 14.00 - 17.00 Uhr
1. Beigeordneter Denis Kittl
Montag 18.00 - 20.00 Uhr
Beigeordneter Dr. Markus Bachen
Dienstag, 15.00 bis 17.00 Uhr
Bürozeiten Sekretariat
Montag, Dienstag u. Freitag
8.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch, 14.00 bis 19.00 Uhr
Rathaus, Auf dem Römer 8
Telefon: 0 67 32 / 50 75
Fax: 0 67 32 / 6 40 69
Internet: <http://www.saulheim.de>
e-mail: info@saulheim.de

Bürgerversammlung

Am Dienstag, den 9. März 2010 um 19 Uhr, findet im Bürgerhaus, Am Westring in Saulheim (Ritter-Hundt-Zentrum), eine Bürgerversammlung zum Thema Verkehrsberuhigung in Ober-Saulheim statt.

Zur Versammlung sind neben den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern und allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern auch Vertreter der Kreisverwaltung, der VG-Verwaltung, des Landesbetriebs Mobilität sowie Vertreter des Landesverkehrsministeriums eingeladen.
Ziel ist die gemeinsame Vereinbarung von konkreten

Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in Ober-Saulheim.

Martin Fölix, Ortsbürgermeister
Denis Kittl, 1. Beigeordneter

Fundsachen

Schlüssel mit zwei kleineren Schlüsseln wurde am Sportplatz/Mühlbachau gefunden. Opel-Autoschlüssel in einem schwarzen Lederetui, schwarze Herrenhandschuhe (Nike) wurden gefunden. Fundsachen können während der Bürostunden im Rathaus abgeholt werden.

Martin Fölix, Ortsbürgermeister

Schornsheim

Ortsbürgermeister Edwin Henn
Montag, 18.00 bis 19.30 Uhr
Freitag, 18.00 bis 19.30 Uhr
Gemeindebüro, Jahnstraße 16
Telefon 0 67 32 / 39 35 oder 37 95
Internet: <http://www.gemeinde-schornsheim.de>
e-mail: info@hennonline.de

Übung der FFW Schornsheim

Am Samstag, den 13. März 2010, um 16.00 Uhr findet die nächste Übung der FFW Schornsheim statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Der Ortsbürgermeister informiert ...

... über die 5. Sitzung des Gemeinderates am 09.02.2010

Beratung und Beschlussfassung über den Kauf eines neuen Spielgerätes für den Kinderspielplatz Weiherstraße

OBgm. Henn schlägt dem Gemeinderat den Kauf eines Spielgerätes Aukam-Turmkombination Karin A 452S10 zum Preis von 3.515,00 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer und Fracht vor. Beschluss: einstimmig.

Beratung und Beschlussfassung über Ersatzpflanzungen „Am Mönchspfad“ und am Dorfplatz

Die Firma Steingaesser & Comp., Miltenberg, erhält den Auftrag zur Ersatzpflanzung von fünf Straßenbäumen zum Preis von 1.368,50 € inkl. MwSt. und drei Jahre Pflege.

RM Hermann Amüller gab zu bedenken, dass die Bäume am Dorfplatz zu nahe an den Häusern stehen. OBgm. Henn erwiderte, dass bei der Planung des Dorfplatzes eine Offenlage der Pläne erfolgte, aber keiner damals Bedenken anmeldete. Die Bäume sollen zukünftig zurückgeschnitten und klein gehalten werden. Er wies darauf hin, dass es sich nur um Ersatzpflanzungen handelt. Beschluss: einstimmig bei 1 Nein-Stimme.

Beratung und Beschlussfassung über die Belegungssperre des Blocks 3 auf dem Friedhof

OBgm. Henn berichtet über die Sachlage. RM Rüdiger Ebling schlägt vor, dass mit der evangelischen Kirche wegen einer evtl. Friedhofserweiterung verhandelt werden sollte. Die Belegungssperre für den Block 3 des Friedhofs wird beschlossen.

Beschluss: einstimmig.

Beratung und Beschlussfassung über die Installation einer Urnenwand auf dem Friedhof

OBgm. Henn erläutert, dass es nur um einen Grundsatzbeschluss gehe, ob eine Urnenwand/-stele errichtet werden soll. Beschluss: einstimmig.

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Schornsheim

OBgm. Henn verweist auf die Beschlussvorlage und beantragt, die 1. Änderung der Hauptsatzung zu beschließen. Beschluss: einstimmig bei 3 Enthaltungen.

Beschlussfassung über die Bekanntmachung in der Ortsgemeinde Schornsheim

Die Bekanntmachung der Ortsgemeinde soll zukünftig in der Allgemeinen Zeitung - Alzeier Ausgabe - und im Amtsblatt der Verbandsgemeindeverwaltung erfolgen.

Beschluss: einstimmig.

Mitteilungen und Anfragen

- OBgm. Henn teilt mit,
- dass der Antrag zur Förderung des landwirtschaftlichen Wirtschaftswegebau (Feldwege, Ausgleichsflächen etc.) eingereicht wurde.
 - dass die Baugenehmigung für den Jugendtreff mit integriertem Grillplatz noch in Kalenderwoche 6 kommen soll.
 - dass die Gaststätte in der Kirchstraße 1 am 19.02.2010 eröffnet wird.
 - dass der Landesbetrieb Mobilität nach Rücksprache mit der VG noch in Kalenderwoche 6 wegen des Rückschneidens von Bäumen und Sträuchern angeschrieben wird.
 - dass die Muster-Straßenreinigungssatzung des Gemeinde- und Städtebundes in der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung thematisiert wird.

Spiesheim

Ortsbürgermeister Hans Philipp Schmitt
Sprechstunde Sängerrhalle Raum 1
Montag, 18.00 bis 19.00 Uhr
Sängerrhalle, Raum 1
Telefon 0 67 32 / 12 23
Internet: <http://www.spiesheim.de>
e-mail: buergermeister@spiesheim.de

Der Ortsbürgermeister informiert ...

... über die 4. Sitzung des Ortsgemeinderates Spies-

heim am 16.12.2009

Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 und 2008 und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2007 und 2008

RM Jung trägt den Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2007 und 2008 vor. Diesem Bericht wird einstimmig zugestimmt, ebenso der Beschlussfassung über die Jahresrechnungen der Jahre 2007 und 2008.

Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der beiden Beigeordneten, des Bürgermeisters und der Beigeordneten für die Haushaltsjahre 2007 und 2008

Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt. OBgm. Schmitt und RM Schmitt kehren um 19.15 Uhr zurück an den Sitzungstisch. OBgm. Schmitt bedankt sich für das Vertrauen.

Beratung und Beschlussfassung über Hebesätze

Der Beschlussvorlage 0035/09 wurde einstimmig zugestimmt.

Beratung und Beschlussfassung über den Kauf von zwei Abfallbehältern mit Beutelspender zur Entsorgung von Hundekot

Der Rat beschloss einstimmig, auf die Anschaffung von Abfallbehältern zu verzichten.

Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Gebühren für die Nutzung der Sportanlage „Am Zollstock“ in Spiesheim

Da die Pflege- und Unterhaltungskosten für den Sportplatz, bedingt auch durch enormen Blütenfall der Ahornbäume, gestiegen sind, und auch die Wasserkosten für die Duschanlagen zugenommen haben, sollen die Gebühren für die Vermietung wie folgt geändert werden:

Platzbenutzung ohne Flutlicht und Duschen -	Vorschlag €50,00
Platzbenutzung mit Flutlicht ohne Duschen -	Vorschlag €60,00
Platzbenutzung mit Duschen ohne Flutlicht -	Vorschlag €80,00
Platzbenutzung mit Flutlicht und Duschen -	Vorschlag €100,00

RM Martin macht den Vorschlag, Platzbenutzung, Flutlicht und Duschen einzeln preislich festzulegen und nicht pauschal. Nach eingehender Beratung wurde dem Antrag, die Preise zu erhöhen, einstimmig zugestimmt.

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Sponsorleistungen und/oder Schenkungen

Der Beschlussvorlage 034/09 wurde einstimmig zugestimmt.

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung

Der Beschlussvorlage 0031/09 wird mit 11 Stimmen (einstimmig) zugestimmt.

Mitteilungen und Anfragen

OBgm. Schmitt informierte über:

- Jakobspilgerweg: am letzten Wochenende im Oktober ist eine Staffelfwanderung geplant, Spiesheim wurde angefragt, ob eine Unterstützung möglich ist – ja.
- Der Stempel für den Jakobspilgerweg wird entworfen.
- Die Reihenfolge des VG Weinfestes bleibt unverändert und ist somit 2014 in Spiesheim.
- Die Ziegeln des Weinbergturms wurden beschädigt, es erfolgt eine Veröffentlichung im Nachrichtenblatt. Angebot für Erneuerung wurde eingeholt, liegt bei ca. 350 – 400 €. Da allerdings noch Ziegeln vorhanden sind, werden die Kosten niedriger. Herr v. d. Au führt die Arbeiten am 17.12.09 durch.
- 17.01.10 Termin für Neujahrsempfang
- Die Kosten für den gesamten Parkplatz betragen ca. 78.000,00 €, nur die Fläche vor der Feuerwehr (ca. 400 m²) ca. 1/3 dieser Kosten.
- Heckenrückschnitt/Grünschnitt erteilt, ebenso Gewässer III. Ordnung
- Die Gehwegabsenkungen vor der Freiwilligen Feuerwehr wurden in Auftrag gegeben.
- Die Firma GEG erhöht die Preise für die Reinigungsarbeiten ab dem 01.01.10 um 3,1%.
- Die Friedhofssatzung wurde im Entwurf an die VG-Verwaltung zur Prüfung weitergegeben und soll nach Überprüfung in einer der nächsten Sitzungen verabschiedet werden. Die Gebührenordnung soll, nach Einholen von Kostenschätzungen für die Un-

terhaltskosten des Friedhofes in den nächsten Jahren, ebenfalls im neuen Jahr verabschiedet werden.

- Evtl. sollen die Ahornbäume um den Sportplatz gefällt werden, da hohe Kosten für Reinigung und Pflege der Rasen- und Laufflächen entstehen. Diese Kosten stehen nicht im Verhältnis zu den Einnahmen. Bei der Verwaltung wurde diesbezüglich schon Einverständnis eingeholt, die endgültige Entscheidung trifft aber noch die Kreisverwaltung. Ersatzpflanzungen können vorgenommen werden.
- Das Team der Seniorenbetreuung hat leider am Jahresende seine Tätigkeit eingestellt. Die Seniorenbetreuung wird ab dem neuen Jahr durch Obgm. Schmitt und seine Frau weitergeführt. Die beiden werden unterstützt von Hildegard Wingert und Andrea Erbes. Ein oder zwei Personen sollen noch gesucht werden.
- RM Erbes kümmert sich um den Fahnenmast.

Sulzheim



Ortsbürgermeisterin Gudrun Kayser
Montag, 18.30 bis 19.30 Uhr
Rathaus, Hauptstraße 3
Telefon 0 67 32 / 6 23 76
Internet: <http://www.Sulzheim-rhh.de>
e-mail: gemeinde@sulzheim-rhh.de

Udenheim



Ortsbürgermeisterin Ruthilde Breyer
Montag, 18.00 bis 19.30 Uhr
Gemeindebüro, Wilhelmstraße 1
Telefon 0 67 32 / 49 33
Internet: <http://www.udenheim.de>

Fundsache

Im Neubaugebiet „Am Kreuz“ wurde ein Schlüssel gefunden. Er befand sich an einem Schlüsselband mit der Aufschrift „Ambiente“. Wer ihn verloren hat, kann ihn während der Bürostunden bei mir abholen. Ruthilde Breyer, Ortsbürgermeisterin

Jugendtreff

Der Jugendtreff ist fast fertig und könnte demnächst seiner Bestimmung übergeben werden. Könnte - doch leider gibt es noch ein organisatorisches Problem mit dem Auf- und Zuschließen. Wir hoffen in diesem Fall ganz stark auf die Mithilfe von Eltern und Großeltern, deren Kinder und Jugendliche den Jugendraum besuchen wollen. Selbstverständlich können auch Eltern, die keine Kinder in dieser Altersstufe haben, mithelfen, den Schlüsseldienst zu versehen.

Am 12. März 2010 um 17:30 Uhr dürfen sich alle Interessierten am Bauhof vor dem Jugendtreff einfinden. In einer gemeinsamen Aussprache wollen wir nach Lösungen suchen. Es wäre doch jammerschade, wenn vorerst die Öffnung des Jugendraumes an diesem Punkt scheitern würde.

Ruthilde Breyer, Ortsbürgermeisterin

Vendersheim



Ortsbürgermeister Gerhard Lenz
Montag, 18.30 bis 19.30 Uhr
Gemeindebüro, Hauptstraße 41
Telefon 0 67 32 / 95 12 46
e-mail: info@vendersheim.de
Internet: <http://www.vendersheim.de>

Wallertheim



Ortsbürgermeister Robert Majchrzyk
Mittwoch, 17.30 bis 19.00 Uhr
Samstag, 10.30 bis 12.00 Uhr
Rathaus, Neustraße 3

Telefon 0 67 32 / 25 78 oder 78 00
Internet: <http://www.wallertheim.de>
e-mail: gemeinde@wallertheim.de

Wörrstadt



Stadtbürgermeister Ingo Kleinfelder
Sprechstunden:

montags von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
mittwochs von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Sprechstunden der Beigeordneten
Gerhard Seebald, Angelika Müller, Peter Mai:
donnerstags von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung.
Das Rathaus ist täglich von 9.00 Uhr
bis 11.00 Uhr geöffnet.
Rathaus, Pariser Straße 75
Telefon 0 67 32 / 33 77
Fax: 0 67 32 / 6 28 73
Internet: <http://www.woerrstadt.de>
e-mail: gemeinde@woerrstadt.de

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Die Verantwortung für die sonstigen amtlichen Bekanntmachungen tragen die jeweiligen Verfasser.

Amtsgericht Alzey

Aktenzeichen: K 29/09
15. Januar 2010

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **30.3.2010 um 13.00 Uhr** Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 105, das nachfolgende Sondereigentum versteigert werden:

Grundbuch Wörrstadt, Blatt 6011, Miteigentumsanteil von 2/100 an dem Grundstück Gemarkung Wörrstadt, Fl. 1, Nr. 510/12, Gebäude- und Freifläche, Hermannstraße, Größe: 508 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Doppelparker im Kellergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 13 und 14; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 6001 bis Blatt 6014); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 12.6.1997, 11.8.1997 und 24.9.1997 (UR Nrn. 327/97, 471/97 und 536/97 Notar Merz in Alzey); übertragen aus Blatt 5813; eingetragen am 22.12.1997. 3 zu 1 Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht sowie Versorgungsleitungsrecht) an Grundstück Gemarkung Wörrstadt Wohnungs-/Teileigentumsblätter 6101 bis 6111 Best.Verz.Nr. 1 in Abt. II Nr. 3; vermerkt am 18.11.1997 und Best.Verz.Nr. 2 zu 1 auf den aktuellen Grundbuchstand zurückgeführt. Betroffen ist lediglich der 1/2-Miteigentumsanteil an dem Sondereigentum (gem. Gutachten handelt es sich um: Sondereigentum an Doppelparker-Platz in einer Wohnungseigentumsanlage).

Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 2000 Euro.

ADD verfügt landesweites Spendensammelungsverbot gegen den Verein Kinderkrebsvorsorge e.V. mit Sitz in Saarbrücken

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) – landesweite Spendaufsicht in Rheinland-Pfalz – hat dem Verein **Kinderkrebsvorsorge e.V. mit Sitz in Saarbrücken/Saarland** mit sofort vollziehbarer Verbotsverfügung Spendensammlungen in Rheinland-Pfalz untersagt. Das Sammelungsverbot ist bestandskräftig.

Der 2004 gegründete Saarbrücker Verein Kinderkrebsvorsorge führt öffentliche Spendenaufrufe

durch und lässt Fördermitglieder einwerben. Die sammlungsrechtliche Überprüfung des „**Kinderkrebsvorsorge e.V.**“ erfolgte aufgrund des bereits bestandkräftigen Spendensammlungsverbot in Rheinland-Pfalz gegen den Partnerverein „**Förderkreis Kinderkrebsvorsorge e.V.**“ mit gleicher Vereinsanschrift. Nach umfangreicher sammlungsrechtlicher Prüfung der ADD ist insgesamt keine ausreichende Gewähr der Verwendung der Geldspenden für die in der Öffentlichkeit beworbene Hilfe krebskranker Kinder gegeben.

Insbesondere die hohen Kosten für Werbung und Verwaltung sowie für Internetdienstleistungen führen zu sammlungsrechtlichen Zweifeln an einer angemessenen Verwendung der Geldspenden für unmittelbare Projektzuwendungen.

Der Verein wurde darüber hinaus verpflichtet, alle rheinland-pfälzischen Fördermitglieder über das sofort vollziehbare Sammlungsverbot schriftlich zu informieren und den Einzug von Förderbeiträgen sowie Geldspenden zu stoppen.

Sollten weiterhin Spendensammlungen und Spendeneinzüge im Namen des Förderkreises Kinderkrebsvorsorge e.V. sowie der Kinderkrebsvorsorge e.V. in Rheinland-Pfalz erfolgen, bittet die ADD um sofortige Mitteilung.

Um Verwechslungen mit Vereinen ähnlichen Namens zu vermeiden, bittet die ADD um eine genaue Beachtung und Benennung des Vereinsnamens inklusive der Ortsbezeichnung.

Die ADD informiert regelmäßig auf ihren Internetseiten über eingeleitete Maßnahmen im Spendenwesen.

Überprüfung der Heizungsanlagen

Ab dem 29. März 2010 wird in Partenheim die gesetzlich festgelegte Überprüfung der Heizungen gemäß der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie die Abgaswegeüberprüfung an allen Gasfeuerstätten nach der Kehr- und Überprüfungsordnung Rheinland-Pfalz von den „Rheinhessefegern“ „Ihre Partner beim Energiesparen“ Bezirksschornsteinfegermeister Hugo Hindel, Schornsteinfegermeister Alex Schmitt durchgeführt. Sie können gerne vorab telefonisch einen Termin vereinbaren unter Tel. 06242/4524, Fax: 06242/501468, Mobil: 0170 /912 0201 oder E-mail:

h.hindel@t-online.de. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Internetseite: www.rheinhessefeger.de.

Hugo Hindel, Bezirksschornsteinfegermeister

Landwirtschaftszählung und Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden 2010

Anfang März 2010 führt das Statistische Landesamt die genannten Erhebungen durch. Sie sind gesetzlich vorgeschrieben und erfassen unter anderem Daten über die

- Bodennutzung und Viehbestände
- Eigentums- und Pachtverhältnisse sowie Pachtentgelte
- Bewässerung
- Bodenbearbeitung und Fruchtfolge
- Tierhaltungsverfahren und Wirtschaftsdünger
- Ökologischer Landbau
- Beschäftigung im landwirtschaftlichen Betrieb und Einkommenskombinationen
- Hofnachfolge,
- Landwirtschaftliche Berufsbildung des Betriebsleiters.

Um den Aufwand zu verringern, wird ein Teil der Sachverhalte nur in zufällig ausgewählten Betrieben als Stichprobe erhoben.

Auskunftspflicht besteht für die Inhaber oder Leiter von Betrieben mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens fünf Hektar oder mit einer Waldfläche von mindestens 10 Hektar. Zum Erhebungsbereich gehören ferner Betriebe unter diesen Grenzen, wenn ihre Viehhaltung festgelegte Größenordnungen übersteigt oder sie Sonderkulturen (z. B. Reben, Obst, Gemüse) in bestimmtem Umfang anbauen.

Liegt ein vollständig ausgefüllter Flächennachweis für das Antragsverfahren „Agrarförderung 2010“ bei der zuständigen Kreisverwaltung vor, können die Angaben über die Nutzung der Bodenflächen übernommen werden. Ebenso werden Daten zu Rinderbeständen aus dem HI-Tier übernommen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass ordnungswidrig handelt, wer die Auskünfte vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt.

Die Angaben unterliegen der Geheimhaltung. Eine Verwendung zu steuerlichen Zwecken ist gesetzlich ausgeschlossen.

Ihr Statistisches Landesamt
Rheinland-Pfalz

Die Direktorin des Arbeitsgerichts Mainz

Az.: 3212 E

Mainz, den 02.11.2009

Bekanntmachung

über die Gerichtstage des Arbeitsgerichts Mainz - Stammgericht - für das Kalenderjahr **2010** in

a) Alzey

b) Worms

Die Verfahren aus den Gebieten des Landkreises Alzey-Worms -

a) der Stadt Alzey sowie den Verbandsgemeinden Alzey-Land, Wöllstein und Wörrstadt aus dem Landkreis Alzey-Worms;

b) der kreisfreien Stadt Worms und der Stadt Osthofen sowie den Verbandsgemeinden Eich, Monsheim und Westhofen aus dem Landkreis Alzey-Worms;

- werden, wie bisher, nicht am Sitz des Gerichts, sondern gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 der Landesverordnung über die Gerichtstage in der Arbeitsgerichtsbarkeit vom 12.01.1983 (GVBl. S. 26), am Ort des jeweiligen Gerichtstages

zu a) im Amtsgericht Alzey, Schloßgasse 32, 55232 Alzey, Sitzungssaal 114

und

zu b) im Amtsgericht Worms, Hardtgasse 6, 67547 Worms, Sitzungssaal 317

verhandelt.

Nach der Bestimmung des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts Rheinland-Pfalz vom 02.11.2009 für das Geschäftsjahr 2010 werden die Gerichtstage

zu a) jeden 1., 3. und ggf. 5. Mittwoch

und

zu b) jeden Dienstag, bei Bedarf ggf. an Donnerstagen

im Monat abgehalten.

gez.: von Senden

Ende amtlicher Teil

juwi hat den Wind im Rücken

Unermüdet drehen sich im frischen Wind des Vorfrühlings die Räder des Windparks Wörrstadt in unmittelbarer Nähe des Firmensitzes der juwi-Gruppe. Ob sie sich wohl je einmal gegenseitig überholen können? Drinnen im Presseraum blies der Wind auch kräftig in den Rücken des Unternehmens. Entsprechend optimistisch gab sich Vorstand Fred Jung zur Jahrespressekonferenz am 26. Februar. Denn die juwi-Gruppe hat sich im vergangenen Jahr besser als der Markt an sich entwickelt und ist weiter auf Expansionskurs. Insbesondere Amerika habe man ins Auge gefasst, einen der weltweit größten Wachstumsmärkte für erneuerbare Energie. Und so wird die juwi-Gruppe in diesem Jahr zum ersten Mal höhere Umsätze im Ausland erwirtschaften als im Inland.

Auch der heimische Markt werde nicht vernachlässigt. Hier allerdings weht der Wind zunehmend ins Gesicht, sollen doch in Zukunft Solaranlagen auf Freiflächen geringer gefördert und für Anlagen auf Ackerflächen gar keine Zuschüsse mehr gezahlt werden, was einem Aus für solche Projekte gleich käme. Das Geld, das bereits von den Kommunen und Entwicklern in solche geplanten Projekte gesteckt sei, sei verloren. Und auch die Verbraucher müssten tiefer in die Taschen greifen, denn der Strom von Solaranlagen auf Dachflächen sei teurer.

Dennoch „bleiben die Regionen in Deutschland für uns ein wichtiger Markt, der nach wie vor sehr gute Perspektiven bietet“, sagte Jung. Wind- und



Die juwi-Vorstände Fred Jung (links) und Matthias Willenbacher

Solarenergie seien zwar die beiden Hauptsäulen der Tätigkeit, Bioenergie, Geothermie und Wasserkraft aber ergänzten zunehmend die beiden klassischen Tätigkeitsfelder.

Und was bedeutet dies für Wörrstadt und die Verbandsgemeinde, wo sich der Firmensitz der juwi-Gruppe befindet? Nach einer Freiflächen-Photovoltaikanlage und den fünf eingangs genannten Windrädern errichtet juwi nahe des Wörrstädter Firmensitzes nun auch eine Biogasanlage und realisiert somit vor Ort ein regionales

Kombikraftwerk. „Denn eine umfassende, unabhängige, günstige und bedarfsgerechte Versorgung mit erneuerbaren Energien ist nur in Kombination der Energieträger möglich“, sagte Vorstand Matthias Willenbacher. War ursprünglich das Jahr 2017 in Auge gefasst worden, in dem Wörrstadt vollständig mit erneuerbarer Energie versorgt werde, so sehe es aus, dass bereits nächstes Jahr dieses Ziel erreicht werden könne. Die juwi-Gruppe ist also in steter Erweiterung begriffen. Wurde erst 2009 der Firmensitz in der Energie-Allee vergrößert, so laufen dieses Jahr bereits abermalige Erweiterungsarbeiten. Damit wird Platz für insgesamt mehr als 700 Beschäftigte geschaffen. Weltweit wird juwi bis Ende dieses Jahres die Marke von 1000 Beschäftigten überschreiten.

An Interesse für die Arbeit bei juwi jedenfalls bestehe kein Mangel, so Willenbacher. Im Jahre 2009 gingen rund 12000 Bewerbungen ein. Dies spreche für den guten Ruf des Unternehmens. Willenbacher: „Wir bieten den Menschen mehr als eine sichere Stelle. Sie fühlen sich wohl, sind hoch motiviert und erkennen Sinn und Wert ihrer Arbeit.“

Das haben auch andere erkannt. Denn im renommierten Wettbewerb des „Great Place to Work Institute“ ist das Unternehmen aus Rheinland-Pfalz in der Kategorie bis 500 (in Deutschland Beschäftigte) unter die Top 50 bei „Deutschlands besten Arbeitgebern“ aufgenommen.

Text: AS / Foto: Ra.He.